Besoldung in Sachsen - Hinweise der DSTG Sachsen

* NUR FÜR MITGLIEDER *

WORUM geht es?	**WER ist betroffen?**	**Welche GRÜNDE werden angeführt?**	**Was ist zu BEACHTEN?**	**Welche LEISTUNGEN bieten dbb / sbb / DSTG Sachsen?**
Ist die Besoldung noch ausreichend? (***amtsangemessene Alimentation***)	Beamtinnen und Beamte, **alle** Besoldungsgruppen	In den letzten Jahren gab es zahlreiche Kürzungen (Sonderzahlungen, Selbstbehalt etc.). Diesen Einschnitten stehen keine/geringe Besoldungserhöhungen entgegen. Ggf. Verstoß gegen das Alimentationsprinzip laut Grundgesetz; bspw. VG Arnsberg vom 27.12.2007 zur amtsangemessenen Alimentation in NRW (mit Aussetzung des Verfahrens und Anrufung des Bundesverfassungsgerichts).	muss individuell berechnet werden; Alimentation orientiert sich auch an Lebensumständen der übrigen Bevölkerung (z.B. Durchschnittslöhne in dem jeweiligen Bundesland maßgebend); Auskunft dbb-Rechtsanwälte: Erfolgsaussichten gering	kostenlose Rechtsberatung; rechtlich geprüft vom dbb-Dienstleistungszentrum; Rundschreiben des dbb u.a. mit Anleitung zur Berechnung, Hinweisen auf Musterprozesse (= Schreiben vom 07.02.2008 mit Anlage); Musterklagen werden vorbereitet, Suche nach "geeigneten" Betroffenen (= Schreiben vom 03.03.2008)
100% zum 01.01.2008 auch ***ab A10***?	Beamtinnen und Beamte **ab A10**	Gleichheitsgrundsatz, denn Beamtinnen/Beamte bis A9 erhalten bereits 100%	analog Tarifbereich; stufenweise Anpassung entspricht Übertragung der Ergebnisse der letzten Tarifverhandlungen (ursprünglich 100% für alle erst ab 2010 vereinbart, doch Gewerkschaft hat Vorziehen für alle bis A9 erkämpft)	kostenlose Rechtsberatung; rechtlich geprüft vom dbb-Dienstleistungszentrum; Musterklage wird vorbereitet, kostenloser Rechtsschutz möglich

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

Wir raten: Ansprüche auf (höhere) Besoldung können stets bis zum Ablauf des jeweiligen Jahres geltend gemacht werden, d.h. für das gesamte Jahr 2008 noch bis zum 31.12.2008. Insofern ist keine Eile geboten!

Bevor man rechtliche Schritte einleitet, sollte man zunächst die weitere Entwicklung **abwarten**.
Ein jetziger, allgemein gehaltener (pauschaler) Antrag/Widerspruch könnte postwendend (pauschal) abgelehnt werden.
Doch wenn erste Musterprozesse in verschiedenen Bundesländern entschieden worden sind, wissen wir mehr.

Besoldung in Sachsen - Hinweise der DSTG Sachsen

* NUR FÜR MITGLIEDER *

WORUM geht es?	**WER ist betroffen?**	**Welche GRÜNDE werden angeführt?**	**Was ist zu BEACHTEN?**	**Welche LEISTUNGEN bieten dbb / sbb / DSTG Sachsen?**
Ist das ***Abstandsgebot*** von A10 zu A9 gewahrt?	Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppe **A10**	Einige Bedienstete mit A10 (92,5%) verdienen weniger als Bedienstete in der selben Dienstalters-/Leistungsstufe mit A9 (100%) und erhalten deshalb die Differenz (als Ausgleichsbetrag) zuzüglich 10 Euro. Dieser Abstand sei nicht ausreichend.	Auskunft dbb-Rechtsanwälte: Rechtsprechung zur Höhe des Abstandes ist uneindeutig (Gesetzentwurf ursprünglich ohne Ausgleich vorgesehen, aber Gewerkschaft hat Ausgleichsbetrag zuzüglich 10 Euro erkämpft)	kostenlose Rechtsberatung; rechtlich geprüft vom dbb-Dienstleistungszentrum; kostenloser Rechtsschutz möglich (= Schreiben vom 26.10.2007)
Haben auch jene Bedienstete einen Anspruch auf ***100%***, die bereits vor dem 01.01.2008 ***nach A10 befördert*** worden sind?	Beamtinnen und Beamte, die **vor dem 01.01.2008** nach **A10** befördert worden sind	Gleichheitsgrundsatz, denn jene Beamtinnen/Beamte, die nach dem 01.01.2008 befördert werden, erhalten weiter 100% (= Tz. 1.4 im SMF-Erlass vom 05.12.2007)	Auskunft dbb-Rechtsanwälte: SMF-Praxis rechtswidrig, d.h. kein Anspruch für andere	kostenlose Rechtsberatung; rechtlich geprüft vom dbb-Dienstleistungszentrum: keine Erfolgsaussichten (= Schreiben vom 05.02.2008)

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

Wir raten: Ansprüche auf (höhere) Besoldung können stets bis zum Ablauf des jeweiligen Jahres geltend gemacht werden, d.h. für das gesamte Jahr 2008 noch bis zum 31.12.2008. Insofern ist keine Eile geboten!

Bevor man rechtliche Schritte einleitet, sollte man zunächst die weitere Entwicklung **abwarten**.
Ein jetziger, allgemein gehaltener (pauschaler) Antrag/Widerspruch könnte postwendend (pauschal) abgelehnt werden.
Doch wenn erste Musterprozesse in verschiedenen Bundesländern entschieden worden sind, wissen wir mehr.